

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow, für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.776.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.776.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.776.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.776.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	662.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	550.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	112.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-112.200 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 EUR

**§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2014 betrug

544.908 EUR

**§ 6 Weitere Vorschriften**

entfällt

Stadt Grabow, den



*i. V. Mischke*  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.11.2017 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 04.12.2017 bis 14.12.2017

im Rathaus, Haus 2, im Bürgerbüro öffentlich aus.

Grabow, den 29.11.2017

*i.V. Sternberg*

St. Sternberg  
Bürgermeister

